

- 4 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 5 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 6 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

## 4 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hatte in seiner Sitzung am 24.06.2008 gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung für den Bereich des Bebauungsplanes „Re-51 Gewerbegebiet Reusrath Nord-West“ die Umlegung angeordnet. Eingeleitet wurde das Umlegungsverfahren gem. § 47 BauGB durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld. vom 30.09.2009. Das Gebiet erhielt die Bezeichnung „Umlegungsgebiet Langenfeld XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West“.

Durch den Abschluss einverständlicher Regelungen nach § 76 BauGB konnte für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke der Umlegungszweck vor Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 66 ff. BauGB erreicht werden. Das Umlegungsverfahren wird daher für die mit ihren zurzeit gültigen Katasterbezeichnungen aufgeführten Grundstücke teilweise aufgehoben:

Langenfeld, Gemarkung Reusrath,

- Flur 17, Flurstücke:

10/3, 10/4, 10/5, 88, 89, 245, 291, 292, 320 bis 322, 324, 325, 328, 337 bis 340, 344, 350, 354, 403, 405, 406, 409, 502, 512, 514, 546 bis 558, 566, 572, 581, 586, 590, 594, 600, 610, 614, 623, 624, 627, 628, 644, 657, 659, 665, 667, 668, 671, 672, 676, 688, 691 bis 699, 701 bis 705, 707, 709 bis 714, 717 bis 721, 727, 729 bis 736, 742 bis 744, 746 bis 748, 750 bis 763, 765 bis 770, 772 bis 777, 779 bis 788

- Flur 10, Flurstücke:

960 bis 962, 678, 992, 1073, 1136

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 13.12.2017 gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Er kann gemäß § 217 BauGB innerhalb von sechs Wochen seit der ortsüblichen Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Langenfeld Rhld., 17.01.2018

Der Vorsitzende

gezeichnet

Hanheide

## 5 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### 1. **Zustellende Behörde:**

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 12.01.2018 unter dem AZ: 670/19.21699.5 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 111 eingesehen werden.

2. **Zustelladressat:**

Herr Peter Gaupp, zuletzt wohnhaft Eggbergstraße 2/3 in 79713 Bad Säckingen und seit dem 19.08.15 nach Großbritannien abgemeldet.

Langenfeld Rhld., den 29.01.2018

Im Auftrag  
gez. Dinnendahl

## 6 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

**Herrn Teotonio Wulf**

zuletzt wohnhaft: Uhlandstraße 3, 40764 Langenfeld

die Rechtswahrungsanzeige der Unterhaltsvorschusskasse Langenfeld vom 24.01.2018 im Fall Josie Wulf durch öffentliche Zustellung erteilt.

Die Rechtswahrungsanzeige kann im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 122, montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

**Hinweis:**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, 24.01.2018

Im Auftrag  
gez. Morawe